

# Information

des Österreichischen Elektrotechnischen Komitees - OEK

Ausgabe 07/2005

## Umstellung der MedGas-Farben

Der ON-Fachnormenausschuss FNA-179 „Medizintechnik“  
und der OVE-Fach(normen)ausschuss „Medizinische Geräte“ informieren:

### Akute Verwechslungsgefahr von Gasen

#### Problem

Österreich ist verpflichtet, die Farbkennzeichnung für industrielle und medizinische Gase auf die Farbkennzeichnung gemäß ÖNORM EN 1089-3 bzw. ISO 32 umzustellen. Dabei entsteht die Gefahr von lebensgefährlichen Verwechslungen, insbesondere von Sauerstoff und Lachgas. Österreich bekam eine Übergangsfrist für die Umstellung bis 30. Juni 2006. Bereits jetzt gibt es jedoch erste Berichte über Verwechslungen mit Todesfolgen.

#### Maßnahmen

Da die Farbumstellung insbesondere im medizinischen Bereich mit einem großen Gefahrenpotential verbunden ist, wurde bereits im Jahr 2000 von den Fachnormenausschüssen OVE-MG und ON-MT eine detaillierte Vorgangsweise für die Farbumstellung erarbeitet (siehe ONR 112005).

An medizinischen **Geräten** sowie an **Schläuchen, Armaturen** und **Rohrleitungen** sollte im medizinischen Bereich gemäß ONR 112005 die bisherige Farbkennzeichnung bereits bis 1. Jänner 2004 entfernt und die betreffenden sichtbaren Teile in neutraler Farbe durch Aufschriften gekennzeichnet worden sein. Diese so genannte „neutrale Phase“ in der Kennzeichnung muss bis 30. Juni 2006 andauern. Erst danach darf (muss aber nicht) auf die neue Farbkennzeichnung umgestellt werden. Bei **Gasflaschen** hingegen läuft die Farbumstellung ohne „neutrale Phase“ ab. Die Umstellung hat im medizinischen Bereich bereits am 1. Jänner 2004 eingesetzt und ist bis 30. Juni 2006 abzuschließen. (Anmerkung: Im nationalen Vorwort der ÖNORM EN 1089-3 ist die Farbumstellung bildlich dargestellt und die Umstellungstermine sind für einzelne Gase angegeben.)

Bis zum 30. Juni 2006 sind daher Gasflaschen mit alter und neuer Gasfarbenkennzeichnung möglich. Gemäß ÖNORM EN 1089-3 ist für geänderte neue Gasfarben die zusätzliche Kennzeichnung mit dem Buchstaben „N“ vorgeschrieben (siehe nationales Vorwort in ÖNORM EN 1089-3). Für die Farbkennzeichnung der Gasflaschen ist nun nur noch deren Schulterbereich maßgeblich.

*Anmerkung: Details zur Umstellung der Farbkennzeichnung sind der überarbeiteten ONR 112005 vom März 2005 zu entnehmen. Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung von Gasflaschen im medizinischen Bereich sind in ÖNORM M 7377 enthalten.*

#### Aufforderung

**Aufgrund des mit der Farbumstellung verbundenen hohen Gefahrenpotentials werden nochmals alle Personen und Stellen, die mit medizinischen Gasen umgehen, darauf hingewiesen, die in der ONR 112005 enthaltenen Empfehlungen zeitgerecht umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren, wobei insbesondere auf folgende Punkte zu achten ist:**

- Die ONR 112005 ist als Regel der Technik anzusehen. Insbesondere ist auch auf die Einhaltung der darin genannten Terminvorgaben zu achten.
- Die Umstellung der Farbkennzeichnung bei Gasflaschen für medizinische Gase hat in Gesundheitseinrichtungen unbedingt stations- oder abteilungsweise **in einem Zug** zu erfolgen, so dass nicht gleichzeitig Gasflaschen mit alter und neuer Kennzeichnung anzutreffen sind.
- Parallel zu den technischen Umstellungsmaßnahmen ist das mit medizinischen Gasen befasste medizinische und technische Personal nachweislich zu schulen und auf die akute Verwechslungsgefahr eindringlich hinzuweisen.
- Im Einklang mit der EIGA (European Industrial Gases Association) und dem ÖIGV (Österreichischer Industriegasverband) sind die Flaschenkörper für medizinische Gase weiß zu kennzeichnen, um sie gegenüber technischen Gasen besser unterscheidbar zu machen und überdies die Gasartfarbe an der Flaschenschulter stärker hervorzuheben.